

**Schutzräume für vulnerable Geflüchtete:  
Unterbringungsformen für Frauen und LGBT\***

**Masterplan für Geflüchtete in München – geschützte Unterbringung**

Antrag Nr. 14-20 / A 01752 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 29.01.2016

Produkt 60 6.2.3 Betreuung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Auf o.g. Stadtratsantrag vom 29.01.2016 hin (vgl. Anlage 1) soll die geschützte Unterbringung für Frauen und LGBT\*-Flüchtlinge (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans\*Menschen) eingeführt bzw. ausgebaut werden. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration plant die Realisierung von Schutzräumen für LGBT\*-Flüchtlinge und deren sozialpädagogische Betreuung noch im Jahr 2016. Ferner wird daran gearbeitet, weitere Konzepte hinsichtlich des besonderen Schutzbedarfes von Frauen und LGBT\* zu erarbeiten. Für die bisher von den Antragstellern gewährte Terminverlängerung für die Bearbeitung des o.g. Antrags bedankt sich das Sozialreferat ausdrücklich.

**1. Geschützte Unterbringung für geflüchtete Frauen**

**1.1 Ausgangslage**

Die meisten Flüchtlingsfrauen haben Gewalt erlebt und andere traumatische Erfahrungen gemacht. Im Heimatland durchlitten sie politische Verfolgung, Krieg, Folter, Vertreibung, Vergewaltigung, Unterdrückung und Verfolgung als Frau, Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der „Ehre“ oder den Verlust naher Angehöriger. D.h. bereits in ihrem Herkunftsland hat ein Teil schwere Traumatisierungen durch geschlechtsspezifische Verfolgung, Gewalt und Bedrohung erfahren. Aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Erziehung leben sie zum Teil in finanziellen und emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen. Zudem erfahren sie Rollenzuweisungen, die sie in ihrer Identitätsentwicklung und Ich-Stärkung behindern. Bei der Flucht mögen sie sexuelle und physische Gewalt, Inhaftierung oder den Tod anderer Flüchtlinge erlebt haben.

Diese geschlechtsspezifischen Rollenerfahrungen, Viktimisierungen und Traumatisierungen verstärken sich für Mädchen und Frauen auf der Flucht in der Regel deutlich. Häufig werden sie während der Flucht Opfer von sexuellen Übergriffen. Ebenso werden sie als Opfer von Menschenhandel sexuell und zu Arbeitszwecken ausgebeutet. Mädchen und Frauen kommen mit unterschiedlichen Fluchthintergründen in München an. Sie fliehen alleine, mit der Familie oder in Begleitung anderer.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland sind sie zum Teil auch in der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt. Dabei kann es sich sowohl um Gewalt durch Beziehungspartner als auch um Gewalt und rassistische Übergriffe durch Fremde und Übergriffe durch Mitbewohnerinnen, Mitbewohner und Personal handeln. Die fremdbestimmte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erschwert oftmals den effektiven Schutz gegen drohende Gewalt. Ihre Wohnsituation bietet in der Regel keinerlei Schutz- oder Rückzugsräume. Ferner sind die in der Heimat erlernten Bewältigungsstrategien in Deutschland oftmals nicht anwendbar. Oft fehlt auch die soziale Unterstützung des Familienverbands.

Erschwerend kommt hinzu, dass sie in der Ankunftsphase durch die aktuellen Außeneinflüsse (Antrag auf Asyl, Ankommen, mögliche Umverteilung, Umgang mit Behörden), nur schwer zur Ruhe kommen, um sich neu zu sortieren und zu stabilisieren. Außerdem sind sie aufgrund fehlender Sprach- und Systemkenntnisse oftmals kaum in der Lage, selbst für ihre Belange einzutreten und ihre Wünsche zu artikulieren. Ebenso erleiden sie in vielen Fällen weitere Ausgrenzung, Gewalt, Angst vor Ablehnung des Asylantrages und Dequalifikation.

Besonders schwierig ist die Situation für allein ankommende Mütter, die keinen oder nur wenig Kontakt zu anderen Personen haben. Die Unterbringungsbedingungen erschweren ihnen (ohne Privatsphäre, fehlende Wickelmöglichkeiten und ausreichende Kinderspielräume oder gar kindgerechte Umgebung) ihre elterliche Sorge und Rolle vollumfänglich wahrzunehmen. In bestimmten Situationen kann eine gemischtgeschlechtliche Gemeinschaftsunterkunft negative Auswirkung auf das Kindeswohl haben.

Die versorgenden Einrichtungen und Gruppen erfahren von ihren Klientinnen immer wieder von bedrohlichen Situationen und einem kritischen Maß an Frauenfeindlichkeit. Daher ist es unabdingbar Unterbringungsformen für Frauen zu planen und umzusetzen.

## **1.2 Vorhandene Schutzräume für Frauen und weitere Projektideen**

Die Zielgruppe der Frauen wird derzeit vom Amt für Wohnen und Migration - Migration und Flüchtlinge/Betreuung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen in mehreren Objekten versorgt. Bezuschusst wird das Wohnprojekt Unsöldstraße, das von dem Träger IMMA e.V. betreut und vom Amt für Wohnen und Migration - Soziale

Wohnraumversorgung/Unterkünfte verwaltet wird. Aufgrund steigendem Bedarfs wird dieses gerade auf 50 Plätze aufgestockt. Die derzeit noch dezentral betriebene Unterkunft in der Rosenheimer Straße 192 mit 60 Plätzen, die von einem Trägerverbund betreut wird, soll langfristig in ein Wohnprojekt umgewandelt werden.

In Wohngemeinschaften des Fachbereiches S-III-MF/UF gibt es derzeit etwa 40 allein reisende Frauen. Außerdem wird seit 2015 das Wohnprojekt Schreberweg mit 10 Plätzen für junge Frauen betrieben.

Laut Einschätzung der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 2) sind die Frauenunterkunft in der Rosenheimer Straße 192 und die speziellen Wohnprojekte ein Meilenstein hinsichtlich der bedarfsgerechten Unterbringung von geflüchteten Frauen. Die Träger der Unterkunft und der Wohnprojekte setzen gut durchdachte Gewaltschutzkonzepte um, versuchen eine möglichst bedarfsgerechte Unterbringung zur Verfügung zu stellen und bieten spezifische und niedrigschwellige Zugänge zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten an. Ein weiteres niederschwelliges Angebot bietet das bürgerschaftliche Engagement mit vielfältigen, qualitätvollen und wertschätzenden Unterstützungsangeboten für die Frauen und deren Kinder vor Ort (z.B. Nachhilfe, Alphabetisierungsangebote, Begleitung zu Behörden usw.).

Trotz aller Angebote sind die bisherigen Unterbringungsmöglichkeiten von Frauen noch nicht bedarfsdeckend. Es muss vor allem bedacht werden, dass es verschiedene Zielgruppen von Frauen gibt (z.B. Schwangere, Frauen mit Kindern, Frauen ohne Kinder, Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrung an einer unbekanntem Adresse wohnen wollen usw.), deren Bedarfe in besonderer Form berücksichtigt werden müssen. Bei steigenden Bedarfen sind weitere Wohnprojekte und Wohngemeinschaften im Fachbereich S-III-MF/UF langfristig vorstellbar, die spezifischer auf die verschiedenen Zielgruppen eingehen und durch geeignete Träger betreut werden könnten. Das Amt für Wohnen und Migration steht diesbezüglich im Kontakt mit der Gleichstellungsstelle für Frauen; die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen zu vorliegenden Beschlussvorlage ist vollumfänglich eingearbeitet.

Tendenziell ist bei weiteren Unterbringungsformen an kleinere Einrichtungen mit bis zu zehn Plätzen gedacht. Diese sind weniger personalintensiv und haben einen stark integrationsfördernden Charakter.

### **1.3 Geschützte Unterbringung für Frauen im System der Wohnungslosenhilfe**

Im System der Wohnungslosenhilfe gibt es seit vielen Jahrzehnten eine geschützte Unterbringung für obdach-/wohnungslose Frauen und deren Kinder. Diese, von freien Trägern geführten Einrichtungen, arbeiten mit einem frauenspezifischen Ansatz, um den besonderen Bedarfen der wohnungslosen Frauen gerecht zu werden. Die Einrichtungen und Wohnprojekte werden überwiegend vom Evangelischen Hilfswerk München gGmbH (Frauenobdach Karla 51, Schutzraum für Frauen, Lebensplätze für Frauen, Unterstütztes und Stationäres Wohnen für Frauen) und vom Sozialdienst Katholischer Frauen, SKF (Haus am Kirchweg, Haus Agnes, Haus Bethanien, Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaften und Unterstütztes Wohnen) betrieben. Das Haus für Mutter und Kind (Träger: Der Paritätische) ist ein Angebot für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit Kindern.

Ein hoher Anteil der Frauen, die in diesen Einrichtungen leben, hat einen Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Lebensgeschichte vieler wohnungsloser Frauen ist von Gewalterfahrungen geprägt.

In städtischen Notquartieren und Beherbergungsbetrieben lebten zum Stichtag 30.05.2016 ca. 290 alleinstehende Frauen. Für wohnungslose Frauen mit Kindern im städtischen Sofortunterbringungssystem gibt es bislang bereits eine geschützte Unterbringung mit frauenspezifischem Ansatz im Haus Horizont, das von der gemeinnützigen Initiative Horizont e.V. betrieben wird. In den Beherbergungsbetrieben Ernsbergerstraße, Alzeyerstraße und Joseph-Wild-Straße sind die Frauen in separaten Stockwerken bzw. Trakten untergebracht. Um wohnungslosen Frauen bei Bedarf in Zukunft auch geschütztere Formen der Unterbringung anbieten zu können, wurde in der Vollversammlung am 19.10.2016 beschlossen, die sozialpädagogische Betreuung für den Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) zu vergeben. In diesem Beherbergungsbetrieb sollen längerfristig dann nur noch alleinstehende Frauen und Frauen mit Kindern, die vom SKF mit einem frauenspezifischen Ansatz betreut werden, vermittelt werden, (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06839).

In den vom Sozialreferat derzeit geplanten Clearinghäusern mit abgeschlossenem Wohnraum sowie in den zukünftig zu realisierenden Flexi-Heimen mit abgeschlossenen Appartements kann der Schutz von Frauen noch besser gewährleistet werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2017 vorgelegt werden.

Beachtet werden muss, dass bei einer zu starken Ausdifferenzierung des städtischen Unterbringungssystems Probleme im Tagesgeschäft bei der Belegung entstehen können. In der Praxis können dadurch auf der einen Seite Engpässe, auf der anderen Seite Leerstände entstehen. Die Bedarfssituation muss somit regelmäßig angepasst werden.

## **2. Geschützte Unterbringung für LGBT\***

### **2.1 Ausgangslage**

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage "Zur internationalen Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen" (Bundestags-Drucksache 18/6970 vom 08.12.2015) geht hervor, dass in etwa 74 Staaten weltweit homosexuelle Handlungen verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden und in sieben Staaten Homosexualität unter Todesstrafe steht. Hinzu kommen Staaten, in denen keine strafrechtliche Verfolgung aber soziale Ausgrenzung und Bedrohung gegeben sind.

Deswegen ist oftmals die Verfolgung aufgrund von Homosexualität der ausschlaggebende Fluchtgrund für die Betroffenen. Neben Themen, die alle Flüchtlinge in Deutschland betreffen, sind die Betroffenen oft mit der Homophobie in ihren Unterkünften und ihren Herkunftsländern konfrontiert. In den Sammelunterkünften werden sie zum Teil weiterhin stigmatisiert, verurteilt und sind massiven Anfeindungen ausgesetzt. Wie präsent das Thema in der Flüchtlingshilfe ist, zeigt die Eröffnung der ersten Flüchtlingsunterkunft in Nürnberg für homosexuelle Flüchtlinge.

Laut den Erfahrungen der Beratungsstellen von Sub und LeTRa sind geflüchtete LGBT\* in besonderem Maße mit Schwierigkeiten konfrontiert. Lesben sind in den meisten Fällen aufgrund ihrer sexuellen Identität im Herkunftsland von sexueller Gewalt wie Gruppen- und Mehrfachvergewaltigungen ausgesetzt gewesen oder wurden zum Teil zwangsverheiratet. Sie haben große Angst von Männern als Lesben erkannt und erneut angegriffen zu werden.

Auch schwule Männer haben in den meisten Fällen Gewalt erfahren und sind entsprechend traumatisiert. Anzunehmen ist, dass schwule Männer durchaus ebenso sexualisierte Gewalt und besonders auf dem Reiseweg Folter durch Polizeigewalt erfahren haben. Dies gilt auch für Trans\* Menschen. Akzeptanz von Transsexualität liegt nur in den wenigsten Herkunftskulturen vor. Besonders problematisch ist, dass Trans\* Identität selten verborgen werden kann, diese Menschen sind eher erkennbar und werden dadurch schneller zu Opfern.

Über die Fachberatungsstellen LeTRa und Sub sowie über die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Asylsozialberatungen vor Ort wurden von geflüchteten LGBT\* Probleme aus den Unterkünften berichtet. Die versorgenden Einrichtungen erfahren von ihren Klientinnen und Klienten immer wieder von bedrohlichen Situationen oder auch von den großen Ängsten der untergebrachten LGBT\*.

Daher berichten die Hilfesuchenden bei den Beratungsstellen von großer Angst, erkannt zu werden und stehen stark unter Druck. Auch von Übergriffen wird berichtet. Somit kann davon ausgegangen werden, dass geflüchtete LGBT\* in Gemeinschaftsunterkünften zum Teil konkreter Gefährdung ausgesetzt sind.

Da in den herkömmlichen Unterkünften eine geschützte Unterbringung von LGBT\* kaum möglich ist, befürwortet die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eine geschützte Unterkunft für geflüchtete LGBT\* (vgl. Anlage 3).

## **2.2 Zahlen zu geflüchteten LGBT\* in München**

Die Lesbenberatungsstelle von Lesbentelefon e.V. und die Beratungsstelle für schwule Männer des Sub e.V. verzeichnen einen massiven Anstieg des Beratungsbedarfs von geflüchteten Lesben und Schwulen. Ebenso besteht ein enormer Bedarf an Fachberatung für Fachkräfte aus der stationären Flüchtlingshilfe und der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015 „Schutz und Unterbringung in München für geflohen Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“).

Die Selbsthilfeorganisationen für Transgender in München melden Personen mit Fluchtgrund, die dort betreut werden, an die o.g. Einrichtungen. Aufgrund der besonderen Problemlagen sind Transgender in herausragender Weise auf Schutz angewiesen.

Derzeit sind bei Sub e.V. 13 schwule Männer aus Münchner Unterkünften in Beratung, die einen dringenden Bedarf an geschützter Unterbringung haben. Dreiviertel von ihnen kommen aus afrikanischen Staaten. Bei LeTRa sind derzeit fünf lesbische Frauen aus Münchner Unterkünften in Beratung, die ebenfalls dringend geschützt untergebracht werden müssten. Auch diese kommen zum Großteil aus afrikanischen Ländern. Es ist davon auszugehen, dass eine wesentlich höhere Anzahl von Lesben, Schwulen und Transgendern in München untergebracht ist, die aus unterschiedlichsten Gründen bisher keinen Kontakt zu den Beratungsstellen aufgenommen haben. Seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen Mitte 2015, werden mehr Schwule und Lesben mit Fluchthintergrund bei LeTRa und Sub betreut. Nach Auskunft der Beratungsstellen dauern die Anerkennungsverfahren der Klienten bis zu fünf Jahre. Die Erteilung einer Anerkennung ist dabei keinesfalls gesichert. Alle bei den Beratungsstellen angedockten Geflüchteten sind volljährig.

Erfahrungen aus Berlin zeigen, dass die Nachfrage nach Plätzen in Schutzräumen steigt, wenn entsprechende Schutzräume vorhanden und sichtbar sind. Dort wurde eine Aufnahmeeinrichtung mit angeschlossener Gemeinschaftsunterkunft für die spezielle Zielgruppe der geflüchteten LGBT\* geschaffen. Die 92 GU-Plätze sind inzwischen ausgelastet, es wird eine weitere Unterkunft für geflüchtete LGBT\* gesucht.

Daraus lässt sich ableiten, dass der langfristige Bedarf für die Zielgruppe auch in München steigen wird, sobald geflüchtete LGBT\* eine alternative Unterbringungsmöglichkeit sehen. Daher wird von einer Verdopplung der Fallzahlen in den ersten zwei Jahre ausgegangen.

### **2.3 Anforderungen an eine geschützte Unterbringung für LGBT\***

Laut der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen können aus den Erfahrungen der bestehenden Versorgungseinrichtungen Rahmenbedingungen für eine geschützte Unterbringung für geflüchtete LGBT\* formuliert werden. Es zeigen sich Gemeinsamkeiten, jedoch auch Unterschiede bezüglich der drei Gruppen Lesben, Schwule und Trans\*Menschen.

Geflüchtete lesbische Frauen fühlen sich generell sicherer im geschützten Frauenkontext, da sie in erster Linie den Schutz vor weiterer Gewalt durch Männer suchen. Eine geschützte Unterbringung lesbischer Frauen kann daher nur in von Männern (unabhängig von deren sexueller Orientierung) getrennten Wohnverhältnissen als sinnvoll angesehen werden.

Gute Erfahrungen bestehen mit Fraueneinrichtungen, die vorhandene Rückzugsräume oder Einzelzimmer bieten, welche die Situation und das Sicherheitsgefühl erheblich verbessern. Wenig Privatraum führt zu mehr Isolation und Unsicherheit.

Da es häufig jedoch ebenfalls in Frauenunterkünften zu massiven Anfeindungen und Ausgrenzungen von lesbischen Frauen kommt, muss prinzipiell die Möglichkeit einer Unterbringung in abgetrennten und sicheren Wohneinheiten gegeben sein.

Es ist im Moment nur eine geringe Anzahl Trans\*Menschen unter den Geflüchteten bekannt. Die Situation dieser Personengruppe ist jedoch ausgesprochen prekär und ihr Schutzbedarf hoch. Grundsätzlich müsste je nach Geschlechtsidentität individuell in einem schwulen oder lesbischen Kontext untergebracht werden. Darüber hinaus wären Rückzugsmöglichkeiten oder Einzelzimmer von Vorteil.

Grundsätzlich muss eine geschützte Unterbringung auch eine gewisse Anonymität aufweisen. Hier kann auf die Erfahrungen der Frauenhäuser zurückgegriffen werden. Ein geheimer Ort bietet Schutz vor Übergriffen und vermindert die Angst, in einer „Sondereinrichtung“ als lesbisch oder schwul erkannt und angegriffen zu werden.

Die Zielgruppe muss über die Existenz dieser Einrichtungen informiert werden, damit geflohene Lesben, Schwule und Trans\*Menschen ermutigt werden, sich in deren Schutz zu begeben.

#### **2.4 Modellprojekt für geflüchtete erwachsene LGBT\***

Das Amt für Wohnen und Migration beabsichtigt, für die Zielgruppe der geflüchteten LGBT\* in einem ersten Schritt durch den Fachbereich S-III-MF/UF geeignete Zwischennutzungsobjekte zur Verfügung zu stellen, um die entsprechenden Zielgruppen in abgeschlossenen Wohngemeinschaften unterzubringen. Die geflüchteten LGBT\* können während ihres Asylverfahrens über eine private Wohnsitznahme in den Wohngemeinschaften Aufnahme finden.

Analog des Bestandssystems von S-III-MF/UF soll hier mit Nutzungsverträgen gearbeitet werden. Die Objektverwaltung soll durch S-III-S/U erfolgen. Eine Betreuung zu den Themen Verselbstständigung und Vermittlung in dauerhaften Wohnraum soll wie bei dem bewährten UF-Konzept erfolgen und analog zur sozialpädagogischen Betreuung in UF-Wohngemeinschaften einen Schlüssel von 1:35 VZÄ in der Eingruppierung S 12 beinhalten.

In Berlin haben sich zu Beginn von 41.000 untergebrachten Geflüchteten circa 90 geflüchtete LGBT\* gemeldet. Inzwischen reichen die 92 Plätze jedoch nicht mehr aus und es wird nach einer weiteren Unterkunft gesucht. Die 18 derzeit in einer Beratungsstelle in München bekannten LGBT\* entsprechen von der Relation her etwa der Berliner Quote. Es ist davon auszugehen, dass perspektivisch zwischen 30 bis 40 geflüchtete LGBT\* in geschützten Fluchträumen in München untergebracht werden müssen.

Um den derzeitigen Betreuungsbedarf zu decken werden 0,5 VZÄ als sozialpädagogische Betreuung mit dem Fallzahlschlüssel von 1:35 VZÄ in S 12 im Amt für Wohnen und Migration umgesteuert.

Die Zielgruppe der geflüchteten LGBT\* soll in bis zu fünf Wohngemeinschaften untergebracht werden, die über das Stadtgebiet verteilt liegen. Drei davon sind bereits in Renovierung und stehen zeitnah zur Verfügung. Die Zuordnung der Unterbringungsmöglichkeiten müssen sich an den jeweils spezifischen Bedarfen der Zielgruppen Lesben, Schwule und Transgender ausrichten.

Die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe werden durch eine enge fachliche Kooperation mit Sub und LeTra abgedeckt. Die Erhöhung des Zuschusses beider Träger auf Grund der gestiegenen Fallzahlen durch die Beratung von geflüchteten LGBT\* im und außerhalb des Stadtgebietes wird dem Stadtrat, unabhängig von der Einrichtung von Schutzräumen für geflüchtete LGBT\*, am 22.11.2016 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015 „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerabel Gruppen“ vorgelegt.

Das Modellprojekt für geflüchtete LGBT\* hat neben dem Schutz einer besonders vulnerablen Gruppe unter den Geflüchteten das weitere Ziel zu erfassen, ob der eigentliche Bedarf für geflüchtete LGBT\* - wie in Berlin - durch die Einrichtung eines Schutzraumes steigt. Es ist davon auszugehen, dass viele betroffene Geflüchtete sich nicht outen, weil die Angst vor den Konsequenzen zu groß ist.

Steigt der Bedarf an Plätzen wie erwartet, wäre perspektivisch eine Unterbringung der Zielgruppe sowohl in Wohngemeinschaften als auch in einer größeren Einrichtung möglich, sodass die Geflüchteten die Möglichkeit haben zwischen der Unterbringung in kleinen Einheiten und der Unterbringung innerhalb einer größeren Gruppe zu wählen. Die Adressen der Objekte sollen dabei, analog der Frauenhäuser, nicht bekannt gegeben werden, um größtmöglichen Schutz zu gewähren. Das Modellprojekt soll nach zwei Jahren evaluiert werden, der Stadtrat wird hierzu zu einem späteren Zeitpunkt befasst.

## **2.5 Minderjährige geflüchtete LGBT\***

Die Koordinierungsstelle und die Beratungsstellen berichten immer wieder von Anfragen aus Jugendhilfeeinrichtungen, die geflüchtete LGBT\*-Jugendliche betreuen. Die Situation dieser jungen Menschen wird als sehr schwierig geschildert, da es teils zu sehr deutlichen homophoben Situationen in der Gleichaltrigengruppe komme. Es ist davon auszugehen, dass die meisten LGBT\*-Jugendlichen ihre sexuelle Identität verheimlichen, um sich nicht in schwierige Situationen zu bringen.

Die Fachstelle GIBS im Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen die Öffnung der Jugendhilfe für die Belange von LGBT\*-Kindern und -Jugendlichen. Dies gilt auch für die Bereiche JHumF und die stationäre Jugendhilfe. Das Stadtjugendamt erarbeitet derzeit eine verbindliche Leitlinie für die Träger der Jugendhilfe. Ziel ist es, dass die Jugendlichen erkennen können, dass sie sich an die Mitarbeitenden der Einrichtungen wenden können und LGBT\*-spezifische Unterstützung erhalten.

Es ist dringend angeraten, mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zur Haltung gegenüber LGBT\* zu arbeiten um homo- und transphoben Tendenzen entgegenzuwirken.

## 2.6 Schutzräume für LGBT\* im Wohnungslosensystem

Für homosexuelle Frauen und Männer gibt es bislang keine speziellen Konzepte in der Wohnungslosenhilfe; der spezifische Bedarf wird derzeit erhoben. Das Amt für Wohnen und Migration wird sich gemeinsam mit den Trägern der freien Wohnungslosenhilfe mit den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppen auseinandersetzen und ggf. Konzepte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen für die Unterbringung und Betreuung von homosexuellen Frauen und Männern entwickeln.

Innerhalb des Hilfesystems für wohnungslose Menschen, besteht für Trans\*Menschen eine spezifische Problematik, da die Einrichtungen der verbandlichen Wohnungslosenhilfe in der Regel geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind und im städtischen Sofortunterbringungssystem meist eine Unterbringung im Doppelzimmer erfolgt. Um eine Gefährdung oder Traumatisierung von Trans\*Menschen zu verhindern, besteht die Möglichkeit eine Einzelzimmerberechtigung zu bekommen, bzw. können in den Häusern, die zukünftig gebaut werden (Flexi-Heime etc.) abgeschlossene Appartements für diesen Personenkreis zur Verfügung gestellt werden.

## 2.7 Zuschüsse für LeTra e.V. und Sub e.V. (nachrichtlich)

In der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07015 „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“, die im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss am 22.11.2016 behandelt wurde, wurde folgender Finanzierungsbedarf für LeTra e.V. und SUB e.V. beschlossen (die Steuerung der Träger läuft über das Produkt 60.3.2.2):

### LeTra e.V.

<b>Personalkosten gesamt (0,77 VZÄ)</b>	<b>45,369.00 €</b>
<b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>	<b>1,400.00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>46,769.00 €</b>
Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)	500.00 €
<b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>	<b>46,269.00 €</b>

**Sub e.V.**

<b>Fachpersonalkosten gesamt (1,0 VZÄ)</b>	<b>58,920.00 €</b>
<b>Sonstige Personalkosten gesamt</b>	<b>500.00 €</b>
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>59,420.00 €</b>
<b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>	<b>2,100.00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>61,520.00 €</b>
Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)	2,300.00 €
<b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>	<b>59,220.00 €</b>

**3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Neben dem unter 2.7 nachrichtlich dargestellten Finanzbedarf, der dem Stadtrat gesondert durch die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07015 „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“ vorgelegt wurde, ergibt sich für die Realisierung des Modellprojektes für geflüchtete Erwachsene LGBT\* folgender Personal- und Sachkostenbedarf:

**Personalkosten für befristete Zuschaltung**

	VZÄ	Einwertung	Jahresmittelbetrag
S-III-MF/UF	0,5	S 12	31.745 € (interne Umschichtung, daher nicht kostenrelevant)

**Personalkosten**

Sozialpädagogische Fachkraft:

Der Bedarf einer sozialpädagogischen Fachkraft von hier 0,5 VZÄ gemäß des bisher für die Betreuung der Zielgruppe bewährten Schlüssels von 1:35 kann aus dem Personalbestand des Fachbereichs S-III-MF gedeckt werden.

**Sachkosten**

Die laufenden sowie die einmaligen Arbeitsplatzkosten sind bereits im Haushalt des Sozialreferats enthalten. Die neue Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht.

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			31.745-- von 01/2017 bis 12/2019
davon:			
(Personalauszahlungen (Zeile 9)*)			31.745,-- jährlich von 01/2017 bis 12/2019
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,5

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.  
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die in der Beschlussvorlage beschriebene Maßnahme fördert die Integration von mehrfach benachteiligten Personengruppen, die einem besonderen Schutzbedarf unterliegen. Dies führt zu einer Reduzierung von Folgekosten (Kosten für Therapie, Beratung und Betreuung). Ein weiterer Mehrwert ist die Sicherung der Grundrechte von geflüchteten LGBT\* und Frauen.

### 3.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Bei dem Thema geschützte Unterbringung von geflüchteten Frauen und LGBT\* handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Thema, das nicht an wirtschaftlichen Aspekten zu messen ist.

### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen (Personal).

### **3.5 Akuter Bedarf**

Die in der Beschlussvorlage vorgesehenen Maßnahmen sind im Sinne der Gewaltprävention zu sehen. In den vergangenen Monaten hat sich herausgestellt, dass unter den untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auch geflüchtete LGBT\* sind. Da die Landeshauptstadt München erst seit Juni 2015 für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuständig ist, fehlten hier bislang die Erfahrungswerte. Die Rückmeldungen der Beratungsstellen sowie der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zeigen jedoch, dass ein akuter Bedarf für die Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans\*Menschen unter den Geflüchteten besteht. Bislang ist die Gruppe relativ klein, was nichts an der Gefährdungslage dieses Personenkreises in regulären Unterkünften ändert. Hier muss sofort gehandelt werden. Bislang war es möglich, Betroffene in Einzelfällen umzuverlegen, wenn deren sexuelle Orientierung/Identität von anderen Geflüchteten entdeckt wurde, allerdings sind Ketten-Umverlegungen für die Betroffenen ein großer Stressfaktor und auf Dauer kaum durchführbar. Aufgrund der derzeit anhängigen Fälle bei den zuständigen Beratungsstellen sieht das Sozialreferat einen sofortigen Bedarf an einer geschützten Unterbringung für diesen Personenkreis.

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat (vgl. Anlagen 2 bis 4) abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Stadtjugendamt, der Stelle für interkulturelle Arbeit/Sozialreferat, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK sowie dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die für drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

- 2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer 0,5 VZÄ-Stelle (befristet bis zum 31.12.2019) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 12.698 € (40% des JMB).

- 3. Sachkosten**

Da es sich um die Kompensation mit einer bereits im Stellenplan vorhandenen Arbeitnehmerstelle oder Planstelle handelt, entfällt der Bedarf an laufenden Arbeitsplatzkosten sowie einmaligen investiven Arbeitsplatzkosten.

- 4.** Das Sozialreferat wird beauftragt, regelmäßig die Unterbringungsbedarfe von unterschiedlichen Zielgruppen geflohener Frauen und LGBT\* zu prüfen und sich fortlaufend für die Schaffung von angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten einzusetzen.
- 5.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 01752 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt
- 6.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

**1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-L/S**

**An das Sozialreferat, S-III-MF/UF**

**An das Sozialreferat, S-III-SW**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/P**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

**An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Ausländerbeirat**

z.K.

Am

I.A.